



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 26.01.2024

Zusätzliche Publikationen: KABSZ 26.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 26.01.2029

Meldungsnummer: KK04-0000039272

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen SZ

Kollokationsplan und Inventar Profimade AG en liquidation

Schuldner:

Profimade AG en liquidation
CHE-101.597.446
Zürcherstrasse 29
8852 Altendorf

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.02.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.02.2024

Auflagestelle:

Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, Postfach 437, 8853 Lachen, Telefon 055 451 22 71, konkursamt@notariat-march.ch

Kontaktstelle für Beschwerden:

Bezirksgericht March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Einzelrichter am Bezirksgericht March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen

Bemerkungen:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt March auf Voranmeldung zur Einsicht auf. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden, besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Innert 10 Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung sind schriftlich einzureichen: Beim Konkursamt March Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG: a) zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, b) zur Weiterverfolgung der Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 754 ff. OR gegenüber den Organen der Gesellschaft, auf deren Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet.